

## 14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein

### Ausschreibung

## GLEICHMÄSSIGKEITSRALLYE

### 14. Internationale ADAC Rallye Classic

27. April bis 28. April 2018

#### 1 Zeitplan

Mittwoch, 20. Dez. 2017	Verfügbarkeit der Ausschreibung im Internet und Öffnung der Nennliste
Mittwoch, 28. Feb. 2018	Vornennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend
Mittwoch, 28. März 2018	Nennungsschluss Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend
Dienstag, 10. April 2018	Versand der Nennungsbestätigungen und der Starterliste
Freitag, 27. April 2018	
10:00 – 13:00 Uhr	Dokumentenabnahme im Festzelt in Stein b. Nbg. am Kirchweihplatz, Palm Beach
10:00 – 13:30 Uhr	Technische Abnahme beim Festzelt in Stein b. Nbg. am Kirchweihplatz, Palm Beach
13:00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaftsnennungen, Dokumentenabnahme im Festzelt
13:30 Uhr	Fahrerbesprechung im Festzelt
14:00 Uhr	Aushang der Startzeiten der zum Start zugelassenen Teams im Festzelt
ab 14:15 Uhr	Einbringen der Fahrzeuge in den Vorstart am Festzelt, Palm Beach
14:31 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zur 1. Etappe im Festzelt
ca. 19:30 Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeuges am Festzelt, Palm Beach und Abendessen im Festzelt
ca. 20:30 Uhr	Aushang der Startzeiten für die 2. Etappe im Festzelt
Samstag, 28. April 2018	
ab 07:45 Uhr	Einbringen der Fahrzeuge in den Vorstart am Festzelt
08:01 Uhr	Restart des 1. Fahrzeuges zur 2. Etappe am Festzelt
ca. 12:15 Uhr	Ende der 2. Etappe und Mittagspause
ca. 13:15 Uhr	Restart des 1. Fahrzeuges zur 3. Etappe
ca. 17:30 Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeuges im Festzelt
ab 17:30 Uhr	Benzingespräche im Festzelt
20:00 Uhr	Rallyeabend mit Buffet im Festzelt
21:00 Uhr	Aushang der offiziellen Endergebnisse im Festzelt
22:00 Uhr	Siegerehrung im Festzelt
24:00 Uhr	Offizielles Ende der Veranstaltung



## 14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein

### 2 Organisation

#### 2.1 Definition

Der Automobilclub Stein e. V. im ADAC veranstaltet die **14. Internationale ADAC Metz Rallye Classic**, vom **27. April bis 28. April 2018**.

Die Registrierung der Veranstaltung nach den Richtlinien des ADAC Nordbayern e.V. für lizenzfreie Wettbewerbe erfolgte unter der Registernummer 303/2017 vom 04.12.2017.

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)
- Internationales Automobilsportgesetz

#### 2.2 Rallyebüro

Rallyebüro bis 26. April 2018 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

AC Stein e. V. im ADAC  
c/o Rainer Zimmermann  
Blücherstraße 43  
90439 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 6599504  
Fax: +49 (0)911 9657922  
Mobil: +49 (0)173 4220829  
E-mail: [info@metz-rallye-classic.de](mailto:info@metz-rallye-classic.de)  
[rallyebuero@metz-rallye-classic.de](mailto:rallyebuero@metz-rallye-classic.de)

Rallyebüro ab 27. April 2018 von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

AC Stein e. V. im ADAC  
Im Festzelt an der Startrampe  
90547 Stein b. Nbg.  
Telefon: +49 (0)173 4220829 Rainer Zimmermann

#### 2.3 Offizielle Aushangtafeln

27. April 2018 Festzelt Rallyebüro: Startzeiten für die 1. Etappe und die 2. Etappe

28. April 2018 Festzelt Rallyebüro: Endergebnis



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

### **2.4 Offizielle der Veranstaltung**

Organisationskomitee:	Kurt Angerer, Udo Bulla, Rainer Zimmermann
Rallyeleitung:	Udo Höpfel, Rainer Zimmermann
Sportliche Rallyeleiter:	Udo Höpfel, Rainer Zimmermann
Rallyesekretär:	Stefan Zimmermann
Fahrerverbindung:	Jürgen Schwenold
Festzelt:	Thomas Schmidt, Udo Bulla
Presse / Werbung:	Ronald Apelt, Gabriele Konstanty, Stefan Zimmermann
Sportkommissar:	Horst Hohlheimer
Technischer Kommissar:	Gerhard Baumann
Auswertung und Zeitnahme:	HP Sport Blaibach Philipp Pongratz mit Team

## **3 Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1 Beschreibung der Veranstaltung**

Die 14. Internationale ADAC Metz - Rallye - Classic ist eine Gleichmäßigkeitsrallye mit einer Gesamtlänge von ca. 515 km, bestehend aus 3 Etappen, mit 17 Gleichmäßigkeitsprüfungen über insgesamt ca. 220 km.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in ein Kontrollheft eingetragen werden, überprüft.

Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen / Sonderkontrollen führen zu Zeitstrafen, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt.

Die 14. Internationale ADAC Metz - Rallye - Classic zählt zur Wertung der Nordbayer. ADAC - Trophy für Gleichmäßigkeitsprüfungen für Hist. Fahrzeuge, Südbayer. ADAC Meisterschaft und zur Deutschen Classic Serie (DCS). Bei der Teilnahme an der jeweiligen Serie bitte auf dem Nennungsformular angeben.

### **3.2 Zugelassene Fahrzeuge und Ausrüstung**

Folgende Fahrzeuge sind zugelassen:

Gruppe Sanduhr Klasse 1:	Baujahr bis 31.12.1970
Gruppe Sanduhr Klasse 2:	Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1988
Gruppe Open Klasse 3:	Baujahr bis 31.12.1970
Gruppe Open Klasse 4:	Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1988
Youngtimer Klasse 5:	Baujahr 01.01.1989 bis 31.12.1998



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

### **Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen**

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist möglich wird aber mit 100 Strafsekunden bestraft.

### **3.3 Zugelassene Fahrzeug- und Teilnehmerausrüstung**

Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen.

Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speedpilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z. B. GPS- und Navigationssysteme sowie alle außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne jede Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

Aufgrund der Ausrüstung der Fahrzeuge werden diese in 2 Gruppen unterteilt:

#### **Gruppe „Open“**

In dieser Gruppe gibt es keine Einschränkungen.

#### **Gruppe „Sanduhr“**

Erlaubt sind alle Arten von Uhren/Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeigen und Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente. Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende oder programmierbare Uhren. Auch Tripeltimer und App's sind nicht erlaubt. Es sind alle Wegstreckenzähler erlaubt.

### **3.4 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 12 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

### **3.5 Nennformulare / Nennungen**

Nennungen zur 14. Internationalen ADAC Metz Rallye Classic sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse des Rallyebüros einzusenden:

AC Stein e. V. im ADAC  
Rainer Zimmermann  
Blücherstrasse 43  
90439 Nürnberg  
Telefon: +49 (0)911 6599504  
Fax: +49 (0)911 9657922  
E-mail: [info@metz-rallye-classic.de](mailto:info@metz-rallye-classic.de)  
[rallyebuero@metz-rallye-classic.de](mailto:rallyebuero@metz-rallye-classic.de)



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis Mittwoch, **28. März 2018 (Nennungsschluss)**, beim Veranstalter vorliegen.

Der Nennung ist ein Foto, auch Digital möglich, des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung, dass er die Rechte für das Bild besitzt.

Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenabnahme möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 110 Fahrzeuge begrenzt. Sollten mehr als 110 Nennungen eingehen und daher leider Nennungen abgelehnt werden müssen, so findet eine Auswahl nach Anzahl der bisherigen Starts, Datum des Nennungseinganges sowie nach Seltenheit, Alter und historischem Interesse des Fahrzeuges statt.

### **3.6 Nenngeld**

- a) Einzelnennung bis 28.02.2018: EUR 460,-- (alle Beträge incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19 %).
- b) Einzelnennung bis 28.03.2018: EUR 490,--
- c) Mannschaftsnennung: EUR 50,--

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeuges inkl. aller Unterlagen
- Abendessen Freitag
- Mittagessen Samstag
- Rallyeabend mit Buffet im Festzelt Samstag
- Erinnerungspräsent

Für Begleitpersonen zum Rallyeabend mit Siegerehrung im Festzelt wird zusätzlich ein Betrag von EUR 25,-- pro Person erhoben. Bestellung bitte in der Nennung angeben.

Das Nenngeld muss überwiesen werden und muss bei Nennschluss unserem Konto bei der Raiffeisenbank Nürnberg EG gutgeschrieben sein. IBAN: DE98760606180102906180 BIC: GENODEF1N02  
Eine Nennung kann erst bei Vorliegen des Nenngeldes angenommen werden.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- a) bei Absage der Veranstaltung
- b) bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **3.7 Versicherung**

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000.000,- pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Fordern Sie bei Ihrer Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

### **4 Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ADAC – Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer Haftpflichtversicherung nur

Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

### **5 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung, der Internationale ADAC Metz Rallye Classic, einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht und zwar gegen

- die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen, den AvD, DMV, deren Präsidenten, Vorstände, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie
- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Ausgenommen hiervon sind die gemäß Reglement dem Fahrzeugeigentümer zustehenden Ansprüche auf Reparaturkostenerstattung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.





## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

### **6 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

### **7 Ergänzungen der Ausschreibung**

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, welche - nummeriert und datiert - Bestandteil der Ausschreibung werden. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert.

Offizielle Bulletins werden den Teilnehmern direkt und in schriftlicher Form bekannt gegeben, wobei deren Erhalt durch Unterschrift bestätigt wird. Weiterhin können offizielle Bulletins am offiziellen Aushang eingesehen werden.

### **8 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibung anzuwenden. Die Rallyeleitung ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur ihre Entscheidungen und die des Sportkommissars sind endgültig.

### **9 Pflichten der Teilnehmer**

#### **9.1 Fahrer / Team**

Jedes teilnehmende Team besteht aus 2 Personen. Bei Abwesenheit eines Teammitgliedes erfolgt Wertungsausschluss.

#### **9.2 Startnummern / Rallyeschilder**

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 2 Rallyeschilder, welche deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden müssen, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden.





## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung (siehe auch 9.5.) entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### **9.3 Kontrollheft**

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team ein Kontrollheft, das sich während der Rallye an Bord des Fahrzeuges befinden muss.

Das Kontrollheft enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Das Kontrollheft ist bei der Zielankunft abzugeben.

Jedes Team ist für sein Kontrollheft, für das Vorlegen des Kontrollheftes an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Zeit- oder Stempelinträge in das Kontrollheft dürfen ausschließlich nur durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen.

### **9.4 Verkehrsregeln**

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

1. Verstoß: Geldstrafe von 50,- €
2. Verstoß: Geldstrafe von 50,- € und 10 Strafminuten
3. Verstoß: Wertungsausschluss

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 50 % erfolgt ebenfalls Wertungsausschluss.

Bei Verstößen gegen die Verkehrsbestimmungen muss der zuständige Polizeibeamte den betroffenen Teilnehmer in gleicher Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Werden die betroffenen Rallyeteilnehmer nicht von der Polizei angehalten, so kann diese den Veranstalter zur Aussprechung der vorgenannten Strafen auffordern unter der Voraussetzung, dass:

- c) eine schriftliche Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor dem Aushang der Ergebnisse beim Veranstalter eingeht.
- d) die Angaben hinreichend sind für eine zweifelsfreie Feststellung von betroffenem Fahrer, Ort und Uhrzeit.
- e) keine andere Auslegung des Sachverhaltes in Betracht kommt.

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung mit Ausnahme der im Roadbook ausdrücklich verbotenen Stellen freigestellt (siehe auch 10.3.).

### **9.5 Werbung**

Die vorgesehene Veranstalterwerbung ist am Fahrzeug anzubringen (bei Skizze an den vom Veranstalter beschriebenen Stellen).



## 14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein

### 10 Ablauf der Veranstaltung

#### 10.1 Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten für die erste Etappe findet am Freitag, 27. April 2018 um 14:00 und für die zweite Etappe um 20:30 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am Freitag, 27. April 2018, ab 14:31 Uhr.  
Der Restart am Samstag, 28. April 2018, erfolgt ab 08:01 Uhr.

#### 10.2 Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Verbindungsetappen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle sowie einer Kartenleselampe für den Freitagabend empfohlen.

#### 10.3 Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Der Bereich der Kontrollzonen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen auf gelbem Grund bis zum Schild "3 Streifen auf beigem Grund" (Ende). Die Kontrollzonen gelten als Parc fermé, in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind. Zuwiderhandlungen werden mit 5 Strafminuten pro Fall bestraft.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

#### 10.4 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) über den Sender Mainflingen erhalten.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild "Uhr auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild "Uhr auf rotem Grund" markiert ist.

Jedes Team muß die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt:	11:52 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	46 Minuten
	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol "Uhr auf gelbem Grund" warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen, spätestens jedoch die dem Einfahren in die Kontrollzone folgende Minute.

Beispiel: Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr
Abwarten des Fahrzeuges vor "Uhr auf gelbem Grund" mind. bis:	12:36.59
Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens bei:	12:37.00
Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen:	12:38.00
und:	12:38.59

Bei Abweichungen der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich folgende Strafen:

- |   |   |
|---|---|
| a) bei Verspätung:  | bis max. 15 Minuten = strafpunktfrei          |
| b) bei vorzeitiger Ankunft:   | 5 sek. pro angefangener Minute                |
| c) bei Auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung: | je 5 Minuten                                  |
| d) maximale Verspätung an einer ZK:                                     | 15 Minuten danach pro Minute 5 Minuten Strafe |

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

### **10.5 Durchfahrtskontrollen (DK)**

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild "Stempel auf gelbem Grund" gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild "Stempel auf rotem Grund". Hier übergibt das Team das Kontrollheft an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Das Auslassen einer DK oder das Anfahren einer DK aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden gewertet.

### **10.6 Sonderkontrollen (SK)**

Im Verlauf der Streckenführung können ein oder mehrere im Streckenbuch nicht eingetragene Sonderkontrollen (SK) anzufahren sein. Diese Kontrollen dienen dem Ziel, die vorgeschriebene Streckenführung zu überwachen. An diesen Kontrollen, die ebenfalls rechtzeitig im Streckenverlauf mit Symboltafeln gekennzeichnet sind, wird die Durchfahrt an der Kontrolle vom Streckenpersonal mit Stempel in dem Kontrollheft/Karte bestätigt. Das Auslassen einer SK oder das Anfahren einer SK aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden gewertet.

### **10.7 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)**

Es werden **Gleichmäßigkeitsprüfungen**, die teils auf abgesperrten Strecken/Rundkursen stattfinden, durchgeführt. Dabei werden für jede GP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Rundenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird.

## 14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein

Jede Abweichung der gefahrenen Zeit von der Sollzeit wird wie folgt gewertet:

pro 1/100-Sekunde Überschreitung bzw. Unterschreitung der Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit

Beispiel:	Länge der Prüfung:	11,50 km (Schnitt: 45 km/h)
	Sollzeit:	15 min. 20 sek.
	a) gefahrene Zeit:	15 min. 19,78 sek. = 0,22 Strafsekunden
	b) gefahrene Zeit:	15 min. 20,37 sek. = 0,37 Strafsekunden

Bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit, beträgt die Strafzeit pro Lichtschranken Messung 5 Strafsekunden.

Alle Zeiten werden per Lichtschranke auf 1/100 Sekunden gemessen und auf 1/100 Sekunden ausgewertet. Jeder nicht angefahrene oder zuviel angefahrene Zeitmesspunkt wird mit 10 Sekunden Strafzeit belegt.

### 10.7.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen als Rundkurse

Bei Rundkursen ist eine vorgegebene Anzahl von Runden in den jeweils vorgeschriebenen Sollzeiten zu absolvieren. Jede Runde sowie die Gesamtzeit wird gewertet.

Beispiel	Fahrstrecke
1. Abschnitt:	Start - 1. Rundenzeit
2. Abschnitt:	1. Rundenzeit - 2. Rundenzeit
3. Abschnitt:	2. Rundenzeit - 3. Rundenzeit
4. Abschnitt:	Gesamtzeit: Start – Ziel

Gefahrene Zeiten:

	Durchfahrtszeit	Fahrzeit	Sollzeit	Strafzeit
Startzeit:	10:47.00			
1. Rundenzeit:	10:50.40,21	3.40,21	3.40	0,21 sek.
2. Rundenzeit:	10:54.18,84	3.38,63	3.39	0,37 sek.
3. Rundenzeit:	10:57.55,91	3.37,07	3.37	0,07 sek.
Gesamtzeit:	10:58.49,87	11.49,87	11.50	0,13 sek.
GP gesamt:				0,78 sek.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht. Jede zuviel oder zuwenig der gefahrenen Runden wird mit 30 Strafsekunden gewertet.

### 10.7.2 Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs mit mehrfacher Zeitmessung im Zielbereich

Bei dieser Gleichmäßigkeitsprüfung wird im Zielbereich innerhalb einer längeren Kontrollzone an mehreren Stellen die Durchfahrtszeit gemessen. Jeder Messpunkt ist durch ein Schild "karierte Flagge auf rotem Grund" ("Ziel") markiert, der Abstand zwischen zwei Messpunkten beträgt max. 500 m.

Die Positionen der Messpunkte und die geforderten Durchfahrtszeiten sind im Bordbuch vermerkt.

Beispiel: Startzeit 13:18.00

Abschnitt	Wegstrecke	Durchfahrtszeit	Fahrzeit	Sollzeit	Strafzeit
Start - 1. Messpunkt:	3,81 km	13:22.58,69	4.58,69	4.58	0,69 sek.
1. - 2. Messpunkt:	0,27 km	13:23.24,91	0.26,22	0.26	0,22 sek.
2. - 3. Messpunkt:	0,21 km	13:23.43,72	0.18,81	0.19	0,19 sek.
GP gesamt:					1,10 sek.



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

### **10.7.3 Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)**

#### **10.7.3.1 Start**

Vor jeder Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich i.d. Regel eine Zeitkontrolle. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 50 - 800 m entfernt) vor. In Ausnahmefällen können dies auch einige Km sein. Der Start erfolgt in der Regel nach einer Zeitkontrolle. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Der Start kann auch innerhalb eines Fahrtabschnittes erfolgen. Er ist durch ein Start-Schild mit rotem Flaggensymbol gekennzeichnet. Der Starter der GP trägt die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte Uhren oder mit diesen synchronisierte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert.

Alle GP's werden zur vollen Minute nach Funkuhr (und nicht nach Lichtschranke) gestartet. Frühstart wird mit jeweils 10 Strafsekunden gewertet. Dies kann im Einzelfall durch eine Lichtschranke überwacht werden. Lichtschranken im unmittelbaren Startbereich dienen somit ausschließlich zur Feststellung etwaiger Frühstarts.

Bei Rundkursen kann es kurz nach dem Start und vor dem Einfahren in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird im Einzelfall durch Sportwarte geregelt.

#### **10.7.3.2 Ziel**

Der Beginn des Zielbereiches einer GP (bzw. der Bereich der Rundenschanke bei Rundkursen) ist durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenschanke) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke befindet sich 20 - 1000 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol "Karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet. Es können auch mehrere Ziele innerhalb von 300 m nur mit einem Schild „Karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet sein.

Das Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung wird mit 10 Strafsekunden gewertet. Der Bereich zwischen den gelben und roten Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit je 10 Strafsekunden gewertet. Die vorgegebenen Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinander folgender Fahrzeuge mind. 10 Sek. Zeitdifferenz liegen. Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich bzw. Rundenschankenbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichthupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht. Ein Blockieren anderer Fahrzeuge wird mit jeweils 30 Strafsekunden bestraft. Steht in einer GP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen. Das Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung innerhalb einer GP wird mit jeweils 30 Strafsekunden bestraft.

Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

### **10.8 Sammelkontrollen**

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in das Kontrollheft eingetragen.

### **10.9 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse**

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes wird das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Beanstandungen wegen Behinderungen müssen spätestens 15 Minuten nach Ankunft in der Mittagspause, im Zwischenziel und im Ziel abgegeben werden.

Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslässt oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Zeitstrafen hierfür: Art. 10.4. , 10.5. und 10.7. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren.

## **11 Abnahme**

Jedes teilnehmende Team muss sich am Freitag, 27. April 2018, zur Abnahme einfinden:

Dokumentenabnahme 10:00 – 13:00 Uhr  
Technische Abnahme 10:00 – 13:30 Uhr

Bei der Dokumentenabnahme werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben sowie folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Wagen mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Die Dokumente sind im Original vorzulegen (keine Kopien).

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung



## **14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein**

### **11.1 Schlusskontrolle**

Nach der Zielankunft findet eine kurze Überprüfung der Fahrzeuge durch die Technischen Kommissare statt (Identität des Fahrzeuges, Vorhandensein von Startnummern und Rallyeschildern etc.).

### **12 Wertung**

Die Strafzeiten aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten werden addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie Mannschafts- und Damenwertung erstellt.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in GP 1 (bzw. falls auch GP 1 gleich ist: GP 2, GP 3 etc.) die bessere Platzierung.

### **12.1 Mannschaftswertung**

Die Nennung einer Mannschaft ist bis Freitag, 27. April 2018, 13:00 Uhr, im Festzelt möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams. Die 3 besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

### **12.2 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Rallyeabends im Festzelt am Samstag, 28. April 2018 um 22:00 Uhr statt.

### **13 Preise**

Folgende Ehrenpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung:	1. - 5. Platz
Klassenwertung:	30 % der Starter einer Klasse
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	1. Platz

Der Veranstalter behält sich die Vergabe wertvoller Sach- und Sonderpreise vor.

### **14 Proteste**

Alle abgegebenen Proteste müssen die im Internationalen Automobilsportgesetz enthaltenen Voraussetzungen (§ 171 ff) erfüllen.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter übergeben werden. Die Protestgebühr von EUR 200,— muss mit Abgabe des Protestes entrichtet werden. Bei unbegründetem Protest wird die Protestgebühr nicht zurückerstattet. Entscheidungen des Sportkommissars bzw. des Sportkomitees sind endgültig.





## 14. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 27. April bis 28. April 2018 in Stein

### 15 Unterkunft

Die eventuell notwendigen Übernachtungen müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden.  
„Bitte rechtzeitig buchen“.

Der Veranstalter hat im NOVINA-HOTEL-Südwestpark ★★★ in Nürnberg ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert. Diese Zimmer können bis 06.04.2018 unter dem Stichwort „Metz-Rallye“ gebucht werden.

Die Preise der Zimmer:

Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet das Zimmer pro Nacht 81,00 €

Einzelzimmer inkl. Frühstücksbuffet pro Nacht 70,00 €

Die Preise für das Parkhaus:

1 Tag 7.- €      2 Tage 13.- €      3 Tage 18.- €      4 Tage 22.- €

Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der nachstehenden Internet / Adresse

#### **NOVINA-HOTEL-Südwestpark ★★★**

Südwestpark 5  
D-90449 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 67060

Fax: +49 (0)911 672071

Internet: <http://www.novina-suedwestpark.de>

E-Mail: [info@novina-suedwestpark.de](mailto:info@novina-suedwestpark.de)

Weitere Möglichkeiten für Übernachtungen:

Montana Hotel Nürnberg-West, Am Rathaus 5-7 90522 Oberasbach Tel. +49 (0)911 969860

Gasthof Pension Kressenhof Hans Weiß, Am Dorfplatz 3 90574 Roßtal/Oedenreuth Tel. +49 (0)9127 8882

#### **Automobilclub Stein e.V. im ADAC**

Postfach 1125

90543 Stein

<http://www.ac-stein.de>

<http://www.metz-rallye-classic.de>

E-mail: [info@metz-rallye-classic.de](mailto:info@metz-rallye-classic.de)

E-mail: [rallyebuero@metz-rallye-classic.de](mailto:rallyebuero@metz-rallye-classic.de)

